

Information zum Förderantrag Nr. 19-059

Antragsteller:	Kropstädter Sportverein 02 e.V.
Institutionelle Förderung:	Betriebs- und Nebenkosten Nutzung der Kegelbahnen in Zahna und Abtsdorf zzgl. Fahrtkosten
Gesamtkosten:	2.300,00 Euro
Eigenmittel:	300,00 Euro
- bare Eigenmittel des Vereins:	300,00 Euro
beantragter Zuschuss:	2.000,00 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Ursprünglich wurde der Verein 1902 gegründet, seit 1990 trägt er den Namen Kropstädter Sportverein e. V. Der Schwerpunkt der Vereinstätigkeit liegt in der Förderung der komplexen Entwicklung des Sportes sowie in der Ausprägung des Breitensportes in seiner Gesamtheit. Darüber hinaus fördert er das kulturelle und gesellige Gemeinschaftsleben der Vereinsmitglieder. Der Vereinszweck wird insbesondere durch den Aufbau eines vielseitigen Übungs- und Trainingsbetriebes verwirklicht. Die Sportgemeinschaft ist Mitglied im Landes- und Kreissportbund. Derzeit hat der Verein ca. 119 Mitglieder, davon trainieren regelmäßig ca. 25 Kinder und Jugendliche.

Der Kropstädter Sportverein 02 e. V. ist seit 1993 Pächter der 4-Bahnen-Bohle-Kegelbahnanlage in Kropstädt. Die Kegelbahnanlage ist eine zertifizierte Wettkampfanlage des Deutschen Kegelerverbandes. Bevor die Kegelbahnanlage am 07.09.2019 durch einen Brand vollständig zerstört wurde, trainierten dort zwei Männermannschaften, welche im Wettkampfbetrieb auf Landes- und auf Kreisebene spielen. Zudem trainierten regelmäßig Frauen, Senioren und Kinder. Der Vorraum der Kegelbahn wurde bisher für Gymnastik- und Bewegungsangebote genutzt.

Damit der regelmäßige Trainings- und Wettkampfbetrieb nahtlos weitergeführt werden kann, hat sich der Verein mit den benachbarten Kegelsportvereinen in Zahna und in Abtsdorf zusammengeschlossen. Dort kann der Verein kostenpflichtig die Kegelbahnanlage für seine regelmäßigen Trainingseinheiten nutzen. Alternativen bestehen nicht, da die Voraussetzungen in anderen Kegelsportanlagen nicht gegeben sind. Für die Teilnahme am Training fahren 15 Männer und 7 Kinder und Jugendliche regelmäßig nach Zahna. Zudem findet in Zahna zusätzlich der Wettkampfbetrieb statt. Die Frauengruppe trainiert mit 7 Spielern in Abtsdorf. Unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt der Verein die notwendigen Fahrtkosten.

Die Gymnastik- und Bewegungsangebote können in der zusätzlich vom Verein angemieteten Privatimmobilie in der Ließnitzer Straße in Kropstädt fortgeführt werden. Da der Zustand der Räumlichkeiten nicht für den Sportbetrieb ausgelegt war, mussten durch den Verein die Räume vor der ersten Nutzung saniert und eingerichtet werden. Die Anschaffung der Renovierungs- und Einrichtungsgegenstände konnten auf Grund von Eigenmitteln und Spenden umgesetzt werden. Die Eigenleistungen der Vereinsmitglieder aufgrund der notwendigen Maßnahmen nach dem Brandschaden betragen mindestens 140 Stunden.

Die hierfür geplanten Gesamtausgaben wurden im Antrag mit 2.300,00 Euro ausgewiesen. Auf Grund der unerwarteten Umstände fehlen dem Verein die notwendigen baren Eigenmittel in Höhe von 30 %. Es können lediglich die im Finanzierungsplan ausgewiesenen baren Eigenmittel in Höhe von 300,00 Euro aufgebracht werden. Die restlichen 390,00 Euro werden entsprechend der Vorgaben des § 4 Absatz 3 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg als unbare Eigenleistungen anerkannt. Für die Bewertung dieser Eigenarbeitsleistungen als zwendungsfähige Kosten wird ein Pauschalwert in Höhe von 6,00 Euro pro Stunde zu Grunde

gelegt (390,00 Euro Differenz / 6,00 Euro = 60,00 Stunden). Somit werden insgesamt 60 Stunden an unbaren Eigenleistungen anerkannt.

Die Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebes nach dem Brandschaden in der Kegelsportanlage Kropstädt begründen die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit.

Empfehlung der Verwaltung: 2.000,00 Euro